

## Infobrief 8.17



Verkehrsberuhigung

### Verkehrssicherheit durch Multifunktionsstreifen

[Lüft Verschwenkungsinseln](#) weisen auf den Abbiegerbereich hin

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radfahrer hat sich die Gemeinde Hambrücken dazu entschlossen, entlang der Ortsdurchfahrt L 556 beidseitig Schutzstreifen für den Radverkehr anzubringen.



In dem Zusammenhang wurde auf Höhe einer wichtigen und stark frequentierten Einmündung ein sogenannter Multifunktionsstreifen eingerichtet.

Der Multifunktionsstreifen erlaubt das Linksabbiegen aus beiden Fahrtrichtungen kommend. Linksabbieger dürfen erst kurz vor dem Abbiegen in den Multifunktionsstreifen einfahren, damit eine Behinderung möglicher weiterer Linksabbieger vermieden wird. Abbiegevorgänge müssen durch rechtzeitiges Blinken angekündigt werden.

Um etwaiges Überholen zu unterbinden und um auf den Multifunktionsstreifen hinzuweisen, wurde eine [Lüft Verschwenkungsinsel](#), 5,00 m lang mit einer Breite von 1,60 m montiert. Über die im Inselement fixierten Klemmhülsen können die geforderten Verkehrszeichen 222 einfach montiert werden. Die Montage des Fahrbahnteilers selbst konnte ohne Straßenaufbruch und Behinderung des laufenden Verkehrs zügig ausgeführt werden.

Grundsätzlich gilt: Verkehrsteilnehmer, die den Multifunktionsstreifen benutzen, haben sich beim Abbiegevorgang so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt oder gefährdet wird.